

Arbeitnehmerbeitrag: Mehrfachbeschäftigung mit gegenseitiger Absprache und Bestätigung

Ausgangslage

Gemäss GAV Art 41b bezahlen Arbeitnehmende mit einem Pensum von 50 oder mehr Stellenprozent pro Monat CHF 10.00 und Teilzeitarbeitnehmer mit einem Pensum kleiner 50% CHF 5.00.

Doppelbeschäftigungen

Bei Mitarbeitenden mit einer Mehrfachbeschäftigung, besteht die Gefahr, dass der Höchstbetrag von CHF 10.00 pro Monat überschritten wird. Bei Kenntnis von Doppelbeschäftigungen, sollen die Betriebe sich gegenseitig absprechen.

Konkreter Fall

Eine Person arbeitet bei Betrieb A mit 60% und bei Betrieb B mit 40%. Deklarieren beide Betriebe, entsteht ein Deklarationsbetrag von CHF 15.00 pro Monat.

Lösung: Gegenseitige Absprache und schriftliche Bestätigung (Muster nachstehend). Betrieb A, wo die Person 50% oder mehr arbeitet, zieht den Vollzugskostenbeitrag von CHF 10.00 pro Monat ab, deklariert die Person gegenüber der pkbc und zahlt die Vollzugskostenbeiträge wie gewohnt ein.

Der Betrieb B, wo die Person zeitlich parallel weniger als 50% tätig ist, wird bei Vorliegen der Bestätigung oder sonstigem Beweis der arbeitnehmenden Person, wonach sie die Vollzugskostenbeiträge bereits anderweitig bezahlt hat, vom Abzug des Vollzugskostenbeitrags befreit. Die arbeitnehmende Person hat bei Wegfall der Mehrfachbeschäftigung, mindestens jedoch einmal pro Jahr, die Bezahlung des Vollzugskostenbeitrags zu beweisen.

Betrieb B macht zwar keinen Abzug für den Vollzugskostenbeitrag, deklariert jedoch die betreffende Person mit CHF 0.- gegenüber der pkbc.

Der Arbeitgeberbeitrag (0.12% der gesamten Bruttolohnsumme inkl. Mehrfachbeschäftigungen) ist vom Betrieb A und B unverändert geschuldet.

Arbeitnehmerbeitrag Mehrfachbeschäftigung: Bestätigung

Mit der Unterzeichnung bestätigt Betrieb A gegenüber Betrieb B, dass er für die aufgeführte Person mit Doppeleinsatz die Vollzugskostenbeiträge abrechnet. Betrieb B kann deshalb auf den Abzug für Vollzugskostenbeiträge verzichten. Betrieb A und B deklarieren die genannte Person gegenüber der pkbc, wenn auch Betrieb B mit CHF 0.- (null).

Betrieb A: Angaben zum deklarierenden Betrieb mit Arbeitseinsatz 50 oder mehr Stellenprozent

Firma:	
Kontaktperson:	
Strasse und Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
E-Mail:	

Betrieb B: Angaben zum Betrieb mit zusätzlichem Einsatz < 50%

Firma:	
Kontaktperson:	
Strasse und Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
E-Mail:	

Mitarbeitende mit Doppeleinsatz

Name	Vorname	AHV-Nummer	Jahrespensum in %	
			bei A	bei B

Datum / Unterschrift:

Datum / Unterschrift:

Datum / Unterschrift:

Betrieb A

Mitarbeiterin / Mitarbeiter

Betrieb B

Von der Bestätigung erhalten alle drei Parteien eine unterzeichnete Kopie.